

In den Zahnarztpraxen häufen sich die Empfehlungen, Gesetze und Richtlinien zum Thema „Dokumentationspflicht“. Die Medizinprodukte-Betreiberverordnung und die RKI-Richtlinie zur Infektionsprävention in der Zahnmedizin von 2006 sind nur einige Beispiele. Insbesondere die Dokumentationspflicht im Bereich der Instrumentenaufbereitung sorgt durch den damit verbundenen arbeitstäglichen Arbeitsaufwand für Diskussionen. Darum stehen viele Zahnärzte immer wieder vor der Frage: „Welche Dokumentationsmöglichkeiten gibt es und welche Vor- und Nachteile bringen sie mit sich?“ Darüber hat die ZWP-Redaktion mit Manfred Korn gesprochen, dem Geschäftsführer der Firma Comcotec Messtechnik GmbH.

# Dokumentation der Instrumentenaufbereitung



Autorin: Katja Mannteufel

## Herr Korn, welche Möglichkeiten haben Zahnärzte, die Aufbereitung der Instrumente zu dokumentieren?

Unter der Voraussetzung eines organisierten Hygienemanagements mit den dazugehörigen anerkannten Technologien in der Zahnarztpraxis kann die Dokumentation folgendermaßen erfolgen: Über einen integrierten Chargendruker oder einen externen Drucker, über einen USB-Stick, über einen USB-Stick in Verbindung mit einer Dokumentationssoftware oder über die Geräte-Schnittstelle in Verbindung mit einer Dokumentationssoftware.

## Welche Vor- und Nachteile hat die Dokumentation über einen integrierten Chargendruker oder den externen Drucker an einem Aufbereitungsgerät?

Hier werden die Prozessdaten beim Erreichen des Programmendes automatisch auf Papier ausgedruckt. Die relevanten Daten können so fälschungssicher im Ordner archiviert werden. Wobei hier ein hoher Unsicher-

heitsfaktor, nämlich der Mensch, in Erscheinung tritt. Die zeitnahe Freigabe und Archivierung durch den Mitarbeiter ist durch den turbulenten



Manfred Korn,  
Geschäftsführer der Firma Comcotec  
Messtechnik GmbH.

Praxisalltag nicht immer gewährleistet. Dazu kommt ein großer Zeit- und Kostenaufwand sowie die Abhängigkeit von Verbrauchsmaterial (Farbband, Toner, Papier). Somit ist die Realisierung einer nachvollziehbaren Dokumentation und einer übersichtlichen Archivierung fraglich – ganz zu schweigen von der aufkommenden Platzproblematik.

## Und wie funktioniert die Dokumentation über einen USB-Stick?

Der USB-Stick ist das Speichermedium und wird über eine USB-Schnittstelle mit dem Aufbereitungsgerät verbunden. So können automatisch die Prozessdaten eines Aufbereitungsgerätes aufgezeichnet werden. Hier entfällt zwar der Papierausdruck beim Erreichen des Programmendes, aber dafür muss der USB-Stick händisch vom Aufbereitungsgerät abgezogen und am PC zum Auslesen wieder angesteckt werden. Somit liegt dieselbe Problematik vor wie bei den

Druckern. Dass also ein großer Zeit- und Kostenaufwand besteht und dass die zeitnahe Freigabe und Archivierung durch den Mitarbeiter nicht immer gewährleistet werden kann. Demzufolge ist eine nachvollziehbare Dokumentation und übersichtliche Archivierung auch hier infrage zu stellen. Dazu kommt noch die Manipulationsgefahr durch die fehlende Prozessdatenverschlüsselung auf dem Speichermedium und die Tatsache, dass die Prozessdaten kein geschütztes Dateiformat für die Archivierung besitzen. Es liegt daher keine Fälschungssicherheit vor.

**Wenn der USB-Stick in Verbindung mit einer Dokumentationssoftware eingesetzt wird, können bestimmt einige Nachteile vermieden werden, oder?**

Ja, das stimmt. Wenn zum Beispiel die Dokumentation über einen USB-Stick in Verbindung mit der Dokumentationssoftware SegoSoft erfolgt. Hier werden die Prozessdaten automatisch und manipulationssicher durch Prozessdatenverschlüsselung auf den USB-Stick aufgezeichnet. Durch das Aufleuchten eines LED-Signals wird der ordnungsgemäße Prozessablauf des benutzten Gerätes signalisiert und der USB-Stick kann nun, leider wieder nur händisch, abgezogen und am PC angesteckt werden. Der ausgelesene Aufbereitungsprozess mit den dazugehörigen Prozessdaten wird dann von der autorisierten Person freigegeben, mit der digitalen Signatur versehen und automatisch archiviert. Das Archivieren erfolgt durch die automatische Umwandlung der Daten in das geschützte PDF/A1-Dateiformat. Somit ist eine automatische, nachvollziehbare Dokumentation und übersichtliche Langzeitarchivierung gewährleistet. Aber auch bei dieser Variante besteht ein großer Zeit- und Kostenaufwand und ebenso kann die zeitnahe Freigabe und Archivierung durch den Mitarbeiter auch hier nicht immer gewährleistet werden. Dazu kommt noch, dass es eine sogenannte Stand-Alone-Lösung ist. Das heißt, dass die Prozessdaten von nur einem Aufbereitungsgerät erfasst werden können. Bei einer Neuanschaffung zum Beispiel kann das dazukommende Gerät nicht einfach mit in das bestehende System eingebunden werden, sondern es muss ein weiterer PC dafür zur Verfügung stehen.

**Wie kann denn nun ein Zahnarzt die Freigabe und Archivierung der Instrumentenaufbereitung zeitnah gewährleisten?**

Indem die Dokumentation über die Geräteschnittstelle in Verbindung mit einer Dokumentationssoftware – wie die SegoSoft – erfolgt. Das Aufbereitungsgerät ist somit direkt mit dem PC verbunden. SegoSoft erkennt automatisch, wenn ein Programm an einem Aufbereitungsgerät gestartet wird und zeichnet die chargenbezogenen Prozess- und Gerätedaten manipulationssicher geschützt auf. Ist das Programmende erreicht, fordert SegoSoft selbstständig die hygienebeauftragte Person auf, die notwendige Instrumentenfreigabe über ein Dialogfeld, das am Bildschirm angezeigt wird, zeitnah zu erteilen. Dieses Dialogfeld wird einmalig beim Einrichten der Software in Form von RKI-konformen Checklisten ausgearbeitet. Nach der Freigabeentscheidung werden die Hygienesignatur der bearbeitenden Person versehen, automatisch in das für die Langzeitarchivierung geeignete PDF/A1-Format umgewandelt und digital archiviert. So kann mit SegoSoft zeit- und kostensparend eine nachvollziehbare Dokumentation erstellt werden.

**Was meinen Sie genau mit der fortgeschrittenen digitalen Signatur?**

Durch den Gesetzgeber wird mit der fortgeschrittenen digitalen Signatur das Ziel verfolgt, eine öffentlich überprüfbare und sichere Signierungsmethode zu schaffen, mit der eine Person auf elektronischem Wege

Daten unterzeichnen kann. Nach der Freigabe versteht SegoSoft die bei der Aufbereitung anfallenden Prozessdaten mit eben dieser Signatur. Damit ist sowohl die Echtheit der Prozessdaten als auch die Identität der freigebenden Person nach öffentlichen Standards vor Gericht einwandfrei überprüfbar.

**Wenn bei der Aufbereitung mehr als ein Gerät benutzt wird, was muss der Zahnarzt dann beachten?**

Mithilfe von SegoSoft ist es möglich, dass alle am Aufbereitungszyklus beteiligten Geräte, die relevante Prozessdaten produzieren (zum Beispiel Thermodesinfektor, Sterilisator und Siegelgerät), über eine einheitliche Benutzeroberfläche automatisch bearbeitet werden. Das System unterstützt alle gängigen Hersteller und Systeme und ist kompatibel zu allen gängigen Praxismanagement- und Patientenverwaltungssystemen.

Herzlichen Dank für das Gespräch. ◀

## kontakt

Comcotec Messtechnik GmbH  
Gutenbergstraße 3  
85716 Unterschleißheim  
Tel.: 089 3270889-0  
Fax: 089 3270889-89  
E-Mail: info@segosoft.info  
www.segosoft.info

ANZEIGE

**Flexibilität**  
in Form und Service

**Medizin Praxis**  
**Le-IS Stahlmöbel GmbH**  
**Dental Labor**

**Aktion im April**  
**7% Rabatt** auf alle Schränke der Linie „Voluma Straight“  
(ausgenommen sind hierbei die Arbeitsplatten sowie das Zubehör)

Sie erreichen uns telefonisch unter:  
**03 69 23/8 39 70**

E-Mail: service@le-is.de  
Web: www.le-is.de

